

PROTOKOLL

der Betriebsversammlung vom 8.4.08, 13:00 Uhr

Anwesende Betriebsräte (alphabetisch):

Bertsch, Eybl (StV), Helfgott (StV), Mechtler, Möller-Spaemann, Riedmann, Schön, Stephanides, Schmidtmayr

Rektoratsvertreter: Vizerektor Hofstötter

Übrige Kollegen s. Anwesenheitsliste

Leitung: Stefan Schön

Protokoll: Stephan Möller-Spaemann (bis 14:00), Peter Mechtler (ab 14:00)

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Kollegen und Vizerektor Hofstötter.

TOP 1: Derzeitige Entlohnung der Lehrbeauftragten

a) VS Schön schildert ausführlich die Situation seit 2004 (Inkrafttreten des UG 2002, Autonomie, OGH-Urteil zur Anwendung des VBG, Feststellungsklage und deren „ewiges Ruhen“ aufgrund der OGH-Entscheidung zu Ungunsten der Lehrbeauftragten); sodann berichtet er von den Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit dem Ministerium.

Das derzeitige Entlohnungsschema der Lehrbeauftragten wird verglichen mit früheren Modellen (vor 2004) und dem im KV vorgesehenen. Hieraus ergibt sich, dass die Lehrbeauftragten derzeit von allen drei Varianten am schlechtesten gestellt sind. Der Kollektivvertrag brächte hingegen eine leichte Verbesserung (zumindest nominal) im Vergleich zur Regelung vor 2004. Eine Aufstellung der Beschäftigungsgruppen ergibt, dass die Lehrbeauftragten an unserer Universität mit 328 derzeit die größte Gruppe ausmachen, bei vergleichsweise geringem Durchschnittseinkommen (ca. 500 €, VL 3000 €, O.Profs 6000 €) bei unterschiedlichem Beschäftigungsausmaß.

b) Stellungnahme VR Hofstötter: Es handelt sich um ein „gewachsenes System“. Die „Existenzlektorenaktion“ 1995 und die „Professorenaktion“ KUOG 1998 haben Kosten verursacht. Für LBs gilt derzeit die Kettenvertragsregelung mit maximal 8 Jahren aufeinanderfolgender Beschäftigungsdauer. Unsere Universität hat „keinen einzigen Lehrbeauftragten entlassen“. Die Abschlüsse bei der Entlohnung werden durch anderweitige Zusatzleistungen ausgeglichen, für die es keinen Ersatz vom Ministerium gibt: Abfertigungsanspruch, Urlaubsanspruch, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Zahlungen mangels Einstellungen nach dem Behindertengesetz und Rückstellungen). Bis 2011 werden 50% der jetzigen o.Profs in Pension gehen.

c) Entgegnung Schön: Die Uni Graz wendet bereits jetzt die Verbesserungen des KV per Betriebsvereinbarung auf die Lehrbeauftragten an.

d) Hierzu Hofstötter: Die Regelungen an anderen Unis sind für uns nicht relevant; der KV ist noch nicht in Kraft.

e) Auf Nachfrage erklärt Hofstötter, dass nach Ablauf der Kettenvertragsverbotsfristen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

f) Nach Beratungen über die endgültige Formulierung fasst die BV den einstimmigen Beschluss über die folgenden zwei Resolutionstexte:

Resolution

Vier Jahre nach Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 2002 präsentiert sich das Dienstrecht für Lehrende an Universitäten als unüberschaubare Schnittmenge von öffentlichem und privatem Recht, unklaren Übergangsbestimmungen und einer uneinheitlichen Judikatur. Besonders davon betroffen sind befristete Teilzeitbeschäftigte ohne Anspruch auf Mindestlohn. Für diesen Arbeitnehmerkreis mit überproportionalem Frauenanteil ist es unverständlich, dass sich die kurz bevorstehende Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 nach den bisherigen politischen

Absichtserklärungen auf relativ unbedeutende organisatorische Detailfragen und Machtrochaden innerhalb der Universitätsleitung beschränkt, die arbeitsrechtliche Grundlage für die mit den Zielen von wissenschaftlicher Forschung, Lehre, Entwicklung und Erschließung der Künste befassten Lehrenden hingegen vollkommen ausgespart bleibt. Mit Empörung muss sogar festgestellt werden, dass der zuständige Bundesminister den dialogbereiten Personalvertretern die Diskussion darüber verweigert.

Die Betriebsversammlung des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals fordert:

- einen Neustart der Erarbeitung einer Universitätsgesetznovelle unter ernsthafter Einbeziehung der Vorschläge der Personalvertreter und Aufarbeitung der durch das UG 2002 hervorgerufenen Defizite
- eine Rücknahme des politischen und von Vertretern der Wirtschaft gelenkten Einflusses auf sämtliche universitäre Belange
- legislative und budgetäre Maßnahmen mit dem Ziel der Verwirklichung eines transparenten und fairen Dienstrechts
- eine Abkehr von der durch unbegründete Gesprächsverweigerung gekennzeichneten Haltung des zuständigen Ministeriums

Im Übrigen fordern wir die Bundesregierung auf, die mehrfach zugesagte Finanzierung der Kosten für den Kollektivvertrag durchzuführen und die nun schon seit Monaten andauernde Hinhaltenaktik zu beenden. Der Text des Kollektivvertrags wurde exakt vor einem Jahr veröffentlicht und ist der Bundesregierung seither bekannt.

Resolution

In Anbetracht der durch die Bundespolitik verursachten Schieflage bei der Entlohnung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ersuchen wir das Rektorat, die Anwendung des seit 1.10.2006 unverändert für die Gruppe der Lehrbeauftragten bestimmten Gehaltsschemas nochmals zu überdenken. Wir verweisen auf den von der GÖD übermittelten Appell einer freiwilligen Anwendung der Bestimmungen des VBG bzw. Übernahme des für das übrige Personal erreichten Gehaltsabschlusses und ersuchen, dem betreffenden ArbeitnehmerInnenkreis jene Anpassungen auf diese oder äquivalente Weise zukommen zu lassen.

TOP 2: Bericht aus dem Betriebsrat

Kurze Diskussion über Möglichkeit, Notwendigkeit, formale Voraussetzung und Höhe einer allenfalls zu beschließenden Betriebsumlage.

TOP 3: Ergebnis der Prüfungstätigkeit der Rechnungsprüfer

Rechnungsprüfer und Arbeiterkammer haben die Gebarung des Betriebsratsfonds für in Ordnung befunden.

TOP 4: Vorschau auf den Kollektivvertrag

Die Grundzüge, Entlohnungsschemata und der Kündigungsschutz werden mittels Präsentation, die auch von der Webseite des Betriebsrates www3.mdw.ac.at/brw/ abrufbar ist, dargestellt.

TOP 5: Betriebsvereinbarungen

Der Betriebsrat informiert über den aktuellen Verhandlungsstand einer Betriebsvereinbarung zum Bereich EDV – digitale Datenerfassung.

Wien, am 8.4.2008